

27/11-208/ME  
1 von 3

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

74-01-92

1. Okt. 1992

1. Okt. 1992 Ba

Dr. Lukasowicz

Wien, am 29.9.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

R-692/R/Mi

Durchwahl:

514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert  
wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern  
Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare  
ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten  
Entwurf.

Für den Generalsekretär:

S. Lameow

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

A b s c h r i f t

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Wien, am 29.9.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
GZ. 601.444/5-U/1/92 29.Mai 1992

Unser Zeichen: Durchwahl:  
R-692/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert  
wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundeskanzleramt zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Der gebotenen Begründung für die Einführung der Möglichkeit eines Sondervotums zu einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes oder zu dessen Begründung kann nicht gefolgt werden.

Maßgebend dafür ist die Sorge, daß mit der Möglichkeit eines Sondervotums vor allem auf die über Vorschlag von "politischen" Vertretungskörpern bestellten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes durch die vorschlagenden Gruppierungen Druck ausgeübt werden kann, im Sinne der das Mitglied vorschlagenden Gruppierung zu votieren und als Beleg dafür bei Überstimmung ein Sondervotum abzugeben. Damit wäre aber die erforderliche Unabhängigkeit der Verfassungsrichter gefährdet.

- 2 -

Weiter sollte gerade der Verfassungsgerichtshof gegenüber der Öffentlichkeit mit einer einheitlichen Meinung auftreten.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrenberger